

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	85 (2023)
Heft:	3
Artikel:	Aristokratie, Kirche und Grablege in Spätmittelalter und früher Neuzeit : der bernische Raum
Autor:	Schweizer, Jürg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1062187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aristokratie, Kirche und Grablege in Spätmittelalter und früher Neuzeit

Der bernische Raum

Jürg Schweizer

1. Das Bestatten im Kircheninneren, die Münsterkapellen

«Aber an Sant Vincenetzen buw und min Capellen zu machend 200 phunt phe-
ningen, doch soll min erfrouw vorgenannt das glaswerk dar zuo volbringen an
[= ohne] schaden und minderung der jetzt genannten sum.»¹ Das schreibt in
seinem Testament vom 13. September 1423 Petermann von Krauchthal, einer
der reichen Grundbesitzer aus dieser alten Familie, Schultheiss Berns von 1407
bis zu seiner Abwahl 1418. Das Testament, anderthalb Jahre vor seinem Tod
und zweieinhalb Jahre nach Baubeginn des Münsters verfasst, gilt der ersten
Seitenkapelle des Münsters, direkt neben dem Ort der Grundsteinlegung von
1421. Petermann ist nach seinem Tod am 19. März 1425 in der neuen Kapelle
beigesetzt worden. Auf dem Kapellenaltar wurde dann regelmässig der Jahr-
zeit seines Todes gedacht. Seine fragmentarisch erhaltene Grabplatte mit bron-
zenem Wappen und Inschrift lag in der Kapelle.² Der Stifter, damals etwa 70 Jahre
alt,³ dachte an sein Ableben, und es ist zu vermuten, dass der einflussreiche Alt-
schultheiss den Ort der Grundsteinlegung mitbestimmt hat. Zur Ausstattung
gehörte auch ein Altarantependium, das seine Witwe um 1450 stiftete und das
mit der Darstellung von *Noli me tangere* die Gewissheit der Auferstehung be-
kräftigt.⁴

Die frühe Stiftung der Krauchthalkapelle belegt, dass dem Konzept des
Münsters von Anfang an der Bau von zwei Reihen von sogenannten Einsatz-
kapellen zugrunde lag. Sie wurden von je zwei Portalen unterbrochen und gegen
Osten mit je zwei Jochen der Seitenschiffe fortgesetzt, die den Chor umklam-
mern. Sie dienten wie die zwei Turmflankenkapellen ebenfalls als Privatkapel-
len. Das Angebot, in all diesen Räumen vom Chordienst unabhängige Altäre zu
errichten, an denen sogenannte Seelgeräte ausgegeben wurden, religiöse Hand-
lungen zum Seelenheil der Stifter, entsprach einem zeitgenössischen Bedürf-
nis, war aber gleichzeitig eine willkommene Gelegenheit, vermögende Private
zu Stiftungen zum Münsterbau zu veranlassen. So konnte das allgemeine Bau-
budget des Münsters wirkungsvoll entlastet werden.⁵

Mit den Kapellenstiftungen war die Gunst verbunden, in den Kapellen zu
bestatten. Bei fast allen Kapellen des Münsters können noch jetzt Gräber der
Stifterfamilien nachgewiesen werden. Adrian von Bubenberg II., der Herr zu
Spiez, erhielt 1485 vom Rat die Erlaubnis, eine Kaplanei aufzurüsten mit einer
«nüwen Capell», die «er sol und mag mit nüwem altar, gestülen, gewelben, vens-
teren [...] zurichten lassen und darin für sich und die sinen, beider geslecht,

[...] begrebt, stul und ständ» haben.⁶ Die Bubenbergkapelle war das Ostjoch des nördlichen Seitenschiffs. In diesem Ratsbeschluss ist der Zusammenhang von Kapelle und Grablege besonders klar zu fassen. Von der ehemaligen Ausstattung der Kapelle ist nach dem Umbau des frühen 19. Jahrhunderts zur Gedenkstätte für 1798 fast nichts mehr zu sehen, sieht man ab von den acht nach 1500 entstandenen prachtvollen Bubenbergsscheiben, die als Lückenbüsser wahrscheinlich 1573 aus der Kapelle ins Mittelfenster des Chors versetzt worden waren.⁷

Am eindrücklichsten erhalten ist die Kapelle der Aufsteigerfamilie von Diesbach. Die drei Söhne des Stammvaters Niklaus, genannt Clewi, hatten nach 1436 in dessen testamentarischem Auftrag nicht nur das Sakramentshaus im Münsterchor zu bauen, sondern auch die enorme Summe von 800 Gulden zu verwenden, um die Familienkapelle errichten zu lassen.⁸ Clewi war Goldschmied, Gründer der von Spanien bis Krakau tätigen Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft und Käufer der halben Herrschaft Oberdiessbach. Er wurde am Ort seiner gestifteten Kapelle bestattet. Vier weitere Diesbach-Grabplatten, von denen Bronzewappen in der Kapelle erhalten sind, lagen an deren Westrand. Das Epitaph für Niklaus II., den Enkel des Stifters und europäischen Politiker, ist mit seiner langen Inschrift das erste derartige Denkmal im Münster, das mehr ist als eine in den Boden eingelassene Grabplatte. Zur Ausstattung gehörte außer den reich mit Orden behängten Wappenschlusssteinen im Seitenschiffjoch und in der Kapelle auch ein opulent beschnitztes Gestühl; ein weiterer, noch vorhandener Doppelsitz in der Kapelle trägt das Datum 1470.⁹ An der Ostwand prangte ein grossformatiges Verkündigungsbild (Abb. S. 52) mit einer lebensgrossen Stifterfigur, von dem Reste erhalten sind. Die Kapelle blieb auch nach der Reformation unter der Obhut der Familie. Der Ultimus des Geschlechts, Robert, liess 1912, fünf Jahre vor seinem Tod, die Kapelle ein letztes Mal renovieren; der damals geschaffene Zustand wurde 2008 konserviert.¹⁰

Die ebenso ambitionierte Familie von Ringoltingen nutzte ihre Kapelle gleich westlich davon ebenfalls als Grablege, der Stifter, Rudolf von Ringoltingen, verfügte, dass er neben seiner Gemahlin in seiner Dreikönigskapelle bestattet werde, und regelte den Ablauf der Jahrzeit seines Todes. Bestes Zeugnis für diese Feierlichkeit ist der im Schweizerischen Nationalmuseum erhaltene, von seinem Sohn Thüring um 1460 gestiftete Behang, der bei diesem Anlass an der Südwand der Kapelle aufgehängt wurde: Er zeigt neun Deutschordenspriester, welche die Jahrzeit begehen und zusammen mit Angehörigen Fürbitte leisten. Der 1456 verstorbene Rudolf liegt, drastisch dargestellt, von Würmern zerfressen und fast skelettiert, nackt in einer Tumba, die an ein Reliquiengrab erinnert.



Münster, Diesbachkapelle, Verkündigung und grosses Stifterbild, Rekonstruktion des Bildes an der Ostwand aufgrund der Befunde (Urs Zumbrunn). Unten: 1899 hierher versetztes Epitaph für Niklaus von Diesbach, 1475. – Archiv Münsterstiftung.

Eine grosse Inschrift mahnt den Betrachter, daran zu denken, dass es auch ihm so ergehen wird.¹¹

Diese Kapellen sind eigentliche Memoriens, die den Rang und den Einfluss der Familien darstellen sollten. Es fällt eine Art Konkurrenzverhalten in ihrer Ausgestaltung auf. Die Dekorationen und Farbanstriche konnten nicht auffallend und bunt genug sein, wie die Befunde belegen, die in den letzten Jahren anlässlich der Kapellenrestaurierungen durch die Münsterstiftung erhoben wurden. Noch nicht berührt worden sind die Kapellen auf der Nordseite und südseits ausgerechnet die Ringoltingen- und die Erlach-Ligerz-Kapelle. Wir dürfen auf deren Befunde gespannt sein.

Auch in den Kapellen der damals bedeutendsten Zunftgesellschaften, der Gernbern- und der Metzgerzünfte,¹² ist im Rahmen dieser Korporationen beerdigt und gefeiert worden. Dabei ist anzunehmen, dass bei den Jahrzeitfeiern mit geeigneten Mitteln ein Grab bezeichnet wurde, ein mit Textilien behängtes Gestell in Sargform, das den Eindruck erweckte, der Verstorbene wohne der Zeremonie bei. Diese fast theatralisch anmutende Installation wird in Jahrzeitbüchern mit den Worten «sepulcrum signare» erwähnt, so in jenem der Pfarrkirche von Burgdorf oder von Scherzlingen.¹³ In Scherzlingen stiftete die in Thun aufgewachsene reiche Witwe Anna von Krauchthal zum Gedenken an Petermann um 1450 einen weiteren Behang mit Mondsichelmadonna und Heiligen, der zum Todestaggedenken als Markierung eines Grabes diente.

Die Gepflogenheit, im Kircheninneren zu bestatten, die wir eben von den privaten Kapellen kennen gelernt haben und von der viele archäologische Funde zeugen, ist in unserer Gegend erst im Spätmittelalter verbreitet. Namentlich in städtischen oder unter städtischem Einfluss stehenden Gebieten kam die Sitte im 13. Jahrhundert zögerlich auf, nahm zu und kulminierte vom späteren 15. Jahrhundert bis zur Reformation, wie eine vergleichende Untersuchung von Peter Eggenberger 1983 ergeben hat.¹⁴

2. Was galt vorher? Woher kommt die Sitte, im Kircheninneren zu bestatten?

Privilegierte und repräsentative Orte zum Bestatten gab es vorher ausserhalb der Kirchen. Auffallend sind die dicht an dicht gestossenen, fächerförmig in drei Reihen angeordneten Grabplatten des 14. Jahrhunderts direkt an den Polygonseiten des Chors der zweiten Leutkirche von Bern, einem Ort, der damals einen Teil des Kirchhofs bildete. Sie gehörten, wie ihre Wappen ausweisen,

ausnahmslos Mitgliedern nobler Familien. Bemerkenswert ist, dass zwei das Wappen der Herren von Krauchthal tragen. Sie bezeichnen den Begräbnisplatz politisch wichtiger Vorfahren von Petermann,¹⁵ der es mit seiner Kapellenstiftung als Ultimus der Familie 1425 ins Innere des neuen Münsters geschafft hat. Weitere gesuchte Grabstandorte waren die Kreuzgänge der Klöster, namentlich die Flügel in der Nähe der Altäre. Im Kreuzgang-Ostarm des Zisterzienserrinnenklosters Fraubrunnen fanden sich 1883 eine ganze Reihe von nach Osten ausgerichteten Grabplatten; ganz ähnlich wurden 1988 zahlreiche Gräber im Ost- und im Südflügel des Stadtberner Predigerklosters aufgedeckt (Abb. S. 24), allerdings ohne zugehörige Platten.¹⁶ Bei den Barfüssern in Bern hatten die Familien von Scharnachthal und von Wabern eigene Altäre samt Familiengruft, ferner mehrere Gesellschaften und Zünfte.¹⁷ Es erstaunt nicht, dass in Sachen Grabstellen sich zwischen der Pfarrkirche und den Klosterkirchen ein eigentliches Konkurrenzverhältnis ausbildete.¹⁸

Bei den frühesten Kirchenbestattungen handelt es sich meist um Spezialfälle wie Stiftergräber oder Gräber von Patronatsherren. Dazu zu zählen ist die aus Backstein gemauerte und innen rötlich verputzte Gruft im Winkel zwischen Chorschranke und Chornordmauer der um 1200 errichteten ersten Kirche von Burgdorf, entstanden zusammen mit dem Kirchenbau.¹⁹ Wir vermuten, dass sie für den damaligen Stadtherrn, wohl einen zähringischen Vogt, bestimmt war. In einer ebenfalls archäologisch nachgewiesenen Seitenkapelle der Kirche Oberwil bei Büren fand sich ein Adelsgrab, möglicherweise der adeligen Patrons-familie. Diese Kapelle, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört, ist ein Vorläufer der späteren Einsatzkapellen.²⁰

Wie solche Adelsbestattungen über dem Boden in Erscheinung getreten sind, kann anhand von erhaltenen Grabmälern vermutet werden. Zwar sind in unserer Region keine vollplastischen Liegefiguren wie in anderen Gegenden der Schweiz erhalten geblieben.²¹ Wir müssen uns mit der wappenbesetzten Grabplatte eines Freiherrn von Weissenburg-Thierstein, Schirmherrn des Augustinerchorherrenstifts Därstetten, in der dortigen Prioratskirche begnügen, die um 1300 entstanden ist. Den besten Eindruck von solchen Grabstellen gewinnt man vom Tischgrab eines Ritters von Eptingen-Wildenstein in der Kirche Pieterlen aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Blicken wir über die Grenzen des Kantons, so sehen wir, dass bereits im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts in Lausanne mit der Billens-Kapelle eine monumentale Familienkapelle an Saint-François angefügt wurde, die auch zu Bestattungen diente. Auffallend ist, dass für adelige Grablegen anstelle von

Klöstern im späten 15. Jahrhundert zunehmend Landkirchen in der Nähe der Herrschaftsresidenzen gewählt wurden, wie Bernard Andenmatten dargestellt hat.²² In Basel sind mehrere der zu äusseren Seitenschiffen verbundenen Münsterkapellen bereits kurz vor und nach 1300 Familienkapellen des Stadtadels.²³

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sitte, im Kircheninneren zu bestatten, sich im 14. und 15. Jahrhundert nach dem Vorbild von Patronatsherren- und Stiftergräbmälern wieder entwickelt hat, nachdem in karolingischer Zeit der verbreitete Usus der Bestattungen im Inneren verboten worden war.²⁴ Angehörige der politischen Eliten hatten offenbar vorher exquisite Lagen im Äusseren beansprucht, die möglichst dicht beim Hochaltar lagen. Die Bestattungen der alten aristokratischen Familien und der Neuaufsteiger, die im 15. Jahrhundert als Inhaber der privaten Grundherrschaften in Erscheinung treten, konzentrierten sich auf Bern, wo das Münster mit oder ohne Kapellen bevorzugt wurde.

Eine Ausnahme ist das Grab der Jeanne de la Sarraz, der Gemahlin Adrians von Bubenberg, deren Grabplatte 1941 in der nördlichen Seitenapsis in Spiez aufgedeckt wurde. Sie starb zwischen 1492 und 1506,²⁵ also zu einem Zeitpunkt, als der Bau der Bubenbergkapelle im Münster weit gefördert oder sogar abgeschlossen war. Wo das Grab Adrians lag, wissen wir nicht, doch ist die kolportierte Nachricht, er sei im Chor des Münsters bestattet worden, von der Hand zu weisen. Er ist nach Valerius Anshelm ins Grab seiner Vorfahren gelegt worden. Wo sich dieses befand, überliefert der Chronist nicht.²⁶ Uns fehlen freilich die Nachrichten über die Bestattungen auf der Münsterplattform. Wie die Skulpturenfunde von 1986 belegen, gab es dort monumentale Denkmäler, so das zwischen vier und fünf Meter hohe Kruzifix Heinrichs IV. von Bubenberg, das vielleicht auf der Familiengrabstätte stand. Derartige monumentale, mit Wappen versehene Skulpturen gab es auch von anderen Familien.

3. Neue Vorlieben im Kirchenbauboom um 1500?

Im spätmittelalterlichen Kirchenbauboom scheinen sich die Verhältnisse zu ändern. Die Eigentümer der privaten Herrschaften auf dem Land suchten zu ihrer Machtvollkommenheit auch die Patronatsrechte der dortigen Kirchen zu erwerben. Gelang dies, so nutzten führende Familien die Gelegenheit von Kirchen- oder Chorneubauten, um sich zu präsentieren. Hauptverantwortliche für einen Chorneubau waren ohnehin die Inhaber der Patronatsrechte.

Auffallend dabei ist, dass die Grenze zwischen Leutkirche im Schiff und Klerikerchor schon vor der Reformation unscharf erscheint und der Chor der Ortskirche der Herrschaft als Stätte der Familiengrablege wichtig wird, wie aufgrund von Beispielen angenommen werden kann.

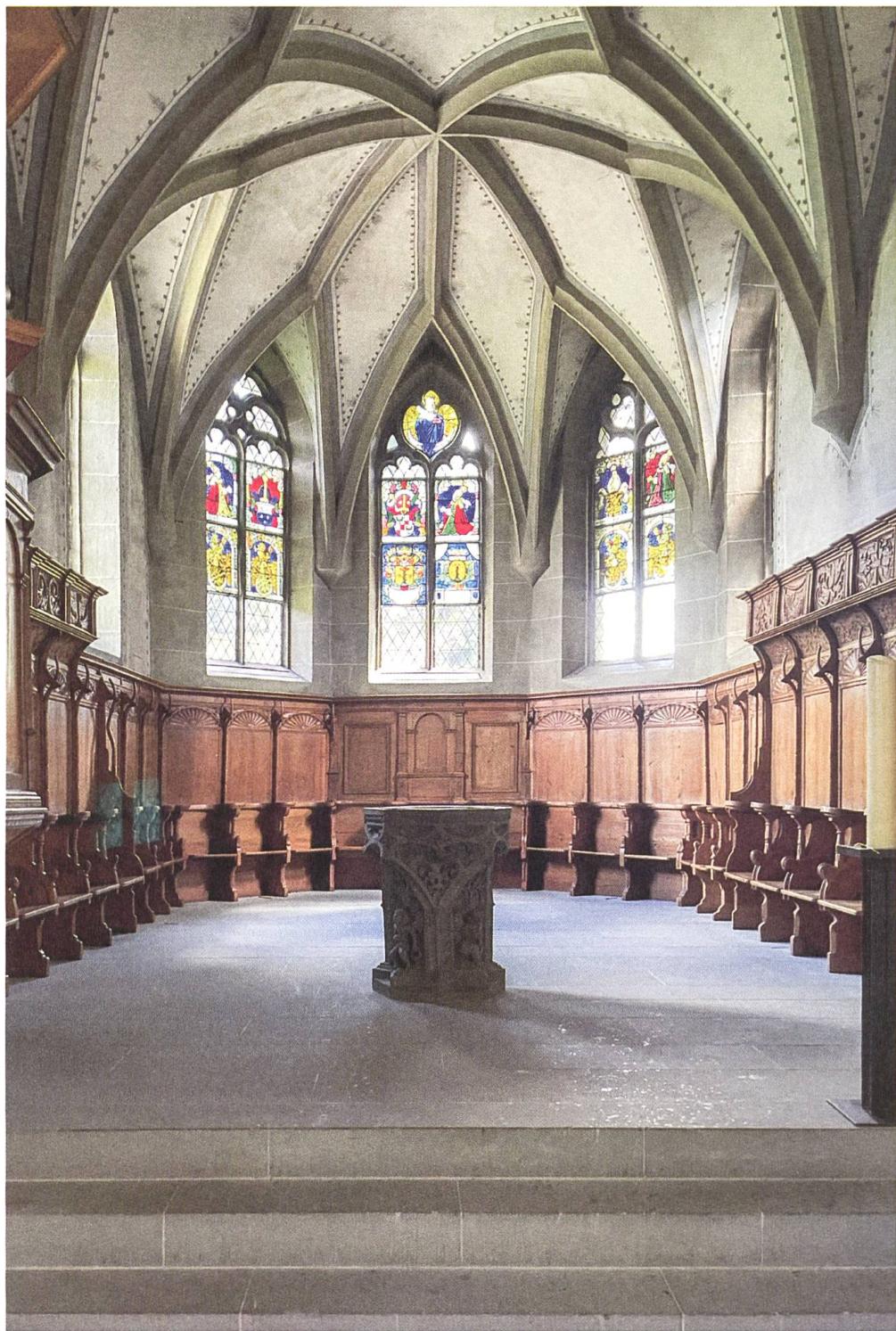
Die Familie von Diesbach konnte 1469 die Herrschafts- und Patronatsrechte von Oberdiessbach in ihrer Gesamtheit wieder vereinigen. 1498 liess Ludwig II. einen neuen Chor erbauen, der kostbar ausgestattet wurde. Bezeichnend ist, dass sich zwischen dem Patronatsherrn und der Gemeinde ein Streit über die Beteiligung an den Lasten des Baus entzündete.²⁷ Der Chor erhielt unter anderem ein Rippengewölbe, das leider wie die ganze Ausstattung 1560 einem Brand zum Opfer fiel.²⁸ Nach dem Wiederaufbau liessen die Herrschaftsinhaber die wohl ehemals auf Putz gemalten Familienwappen, das alte und das 1434 von Kaiser Sigismund verliehene neue Wappen, auf zwei grosse Holztafeln aufmalen, die bis 1938 im Chor hingen, wo auch der Predigtplatz der Schlossherrschaft war. Die Tafeln wurden damals in die Grabkapelle der Wattenwyl umgehängt. 1938 beseitigte man auch eine siebenteilige Diesbach'sche Familiengrablege im Chor; immerhin hat man die nachher entfernten Grabplatten in einem Plan festgehalten.²⁹ Identifiziert wurden lediglich zwei Grabinschriften, jene des letzten und des drittletzten Herrschaftsherrn aus dieser Familie; die übrigen fünf Grabplatten wiesen offenbar keine lesbare Inschrift mehr auf. Wenn wir das reformatorische Bestattungsverbot im Kircheninneren zwischen 1528 und dessen Lockerung nach der Jahrhundertmitte (dazu hienach) ernst nehmen, stellt sich die Frage, ob nicht schon vor 1528 hier bestattet wurde. Mit der Grabplatte von Christoph, gestorben 1647, erreichen wir bereits das Jahr des Übergangs der Herrschaft an die Wattenwyl, die in der genannten Kapelle ihre Gruft errichteten.

1514 wurde die Kirche von Jegenstorf neu gebaut, dank der guten Quellenlage sind wir über die Umstände einigermassen im Bild.³⁰ Die Hälfte des Patronatsrechts lag seit Langem beim Unteren Spital in Bern, die andere Hälfte sowie jenes des Johannesaltars bei der Schlossherrschaft, der Familie von Erlach. Beim Kirchenneubau wurde dieser Altar erneuert, und der damalige Teilinhaber, Johann von Erlach, stiftete für sich und seine Gemahlin vier prächtige Wappen- und Heiligscheiben, die nebst anderen Fensterstiftungen einen wahren Glasgemäldeschatz ausmachen.³¹ In gebührendem Abstand zu den Chorstufen sticht eine querrechteckige, in der Chorachse gegen Osten gerichtete Grabplatte ins Auge, deren zwei mit gelbem Stein inkrustierte Wappenbilder getilgt sind. Die ruhige, oben nur leicht eingeschwungene Wappenform ist im

frühen 16. Jahrhundert geläufig. Bei der repräsentativen Anordnung des Doppelwappens stellt sich die Frage, wer im frühen 16. Jahrhundert sich hier in grosser Form eine Grabstätte anlegen konnte. Unmittelbar nach der Reformation ist ein solches Grabmal schlicht nicht denkbar, nachdem das Bestatten in den Kirchen untersagt worden war. Andererseits ist die gotisierende Gesamtform des Wappens nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kaum mehr gebräuchlich.

Ist die These falsch, im Auftraggeber des Doppelgrabes den ambitionierten Johann von Erlach, ab 1519 Schultheiss von Bern, zu vermuten, der im Begriff stand, alle Herrschaftsrechte und das halbe Patronatsrecht in seiner Hand zu vereinen? Dazu kommt in Jegenstorf ein weiteres Phänomen: Auffallend ist die schiere Grösse des mehr als elf Meter langen Chors. Es stellt sich wie anderswo die Frage, wozu er ausser der Repräsentation gedient hat. Er ist mit Wandgestühlen auskleidet, davon gehören dreizehn und sechs weitere, später ans Ende des Schiffs versetzte Plätze zu einem spätgotischen, mit den charakteristischen krebszangenförmigen Armlehnenv versehenen Gestühl, das aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts stammen muss.

Niklaus von Diesbach II. konnte die zersplitterte Herrschaft Worb im Laufe des mittleren 15. Jahrhunderts in seiner Hand wiedervereinigen, die Patronatsrechte gelangten nach 1506 ebenfalls an die Schlossherrschaft, was 1520 den kompletten Chorneubau nach sich zog, eine der ambitioniertesten derartigen Unternehmungen im Kanton (Abb. S. 58). Wie beim Ausbau des Schlosses wurden Rang und Bedeutung der in den Adelsstand aufgestiegenen Familie gefeiert. Zum Scheibenprogramm gehören nicht weniger als drei mit den Diesbach verwandte oder verschwägerte Bischöfe oder Weihbischöfe und nebst der Scheibe des Rechtsinhabers Ludwig II. drei kommemorative Scheiben von verstorbenen Familienmitgliedern. Im Unterschied zu Jegenstorf lassen sich keine vorbereiteten vorreformatorischen Grablegen im Chor nachweisen, bis zur Reformation dauerte es ja bloss noch einige Jahre. Hingegen erhielt Worb, und hierin ist die Verwandtschaft mit Jegenstorf offensichtlich, ein 22-plätziges prächtiges Chorgestühl in einer Kombination von spätgotischen und Renaissanceelementen. Nun geht Peter Eggenberger, der Archäologe dieser Kirche, davon aus, dieses Gestühl sei nach der Reformation eingebaut worden. Das ist aus mehreren Gründen kaum anzunehmen, da die Reformation sich allenthalben lähmend auf die kirchliche Bau- und Ausstattungstätigkeit ausgewirkt hat.³² Viel wahrscheinlicher ist, dass das Gestühl aus der Bauzeit stammt wie jenes von Jegenstorf. Doch wofür waren diese vielplätzigen Gestühle bestimmt? In beiden Kirchen gab es nur einzelne Geistliche, sie bedurften dieser Gestühle nicht.





Links: Worb, Kirche, Chor im heutigen Zustand. – Foto: Jürg Schweizer.
Oben: Worb, Kirche, 1983 freigelegter Chorboden mit Grabplatten. – Foto: ADB.

Einen weiteren ähnlichen Hinweis auf Vorrechte der Kollatureigentümer liefert die Kirche von Holderbank AG, die seit dem 13. Jahrhundert zur Herrschaft Wildegg gehörte. Nach bernischer Intervention übernahm Kaspar Effinger 1484 die Herrschaft und stattete die Kirche mit einem geschnitzten Chorgestühl aus, das sein Allianzwappen trug.³³ Die 1701 durch die Effinger neu erbaute Kirche bot im gleich alten Erbbegräbnis der Familie in Form einer Gruft auch älteren Bestattungen Platz, während die elf wappengeschmückten Grabplatten, davon solche mit ausführlicher Ahnenprobe, bis 1940 den Chorboden bedeckten. Die älteste stammte von 1600.

Im Zusammenhang mit der Frage der möglichen Sondernutzung der Chöre durch Angehörige der Patronatsfamilien sei auf eine Quellenstelle verwiesen,³⁴ wonach beim Besuch von Papst Martin in Bern 1418 «die rete und erber lüte in den kor» der Predigerkirche gelassen wurden. Es würde sich lohnen, den Zutritt zu den Sanktuarien im Spätmittelalter zu untersuchen. Hinzuweisen ist auf den Umstand, dass Bern für die höchstens 24 Chorherren des Vinzenzenstifts, eine Zahl, die in Wirklichkeit meist nur zur Hälfte erreicht wurde, 54 Plätze im Chorgestühl des Münsters vorbereitet hat.

4. Die Reformation unterbricht das Bestatten in den Kirchen

Einen tiefen Einschnitt bedeutete die Reformation 1528. Die privaten Münsterkapellen wurden ausgeräumt. Was sich mit dem reformierten Gottesdienst nicht vertrug, hatte zu verschwinden. Bildwerke wurden entfernt, Wandmaleien überstrichen. Verschont wurden dagegen die Glasgemälde, natürlich auch die eigentlichen Gräber.

Mit einem Schlag wurde im November 1529 das Beerdigen im Münster und 1531 auf der Plattform verboten, die Kirche zur Predigt, die Plattform zur öffentlichen Anlage bestimmt.³⁵ Privat blieben die Predigtplätze in den Kapellen, später auch die Männergestühle der Seitenschiffe. Neue Friedhöfe entstanden; das Innere des Münsters und der übrigen Stadtkirchen blieb hingegen für Bestattungen gesperrt. Das Verbot galt für sämtliche Kirchen, nicht nur für die stadtbernischen, aber nur hier wurde es bis 1798 strikt beachtet. Auf der Landschaft hingegen, auch in den Landstädten, wurden seit dem späteren 16. Jahrhundert Landvögte, Herrschaftsinhaber und Angehörige, vereinzelt auch Pfarrherren wieder im Inneren von Kirchen bestattet. Besonders zahlreich sind die Bestattungen in der Klosterkirche Königsfelden AG, wohl angeregt durch das habsburgische Erbbegräbnis und die Rittergräber der Schlacht von Sempach.

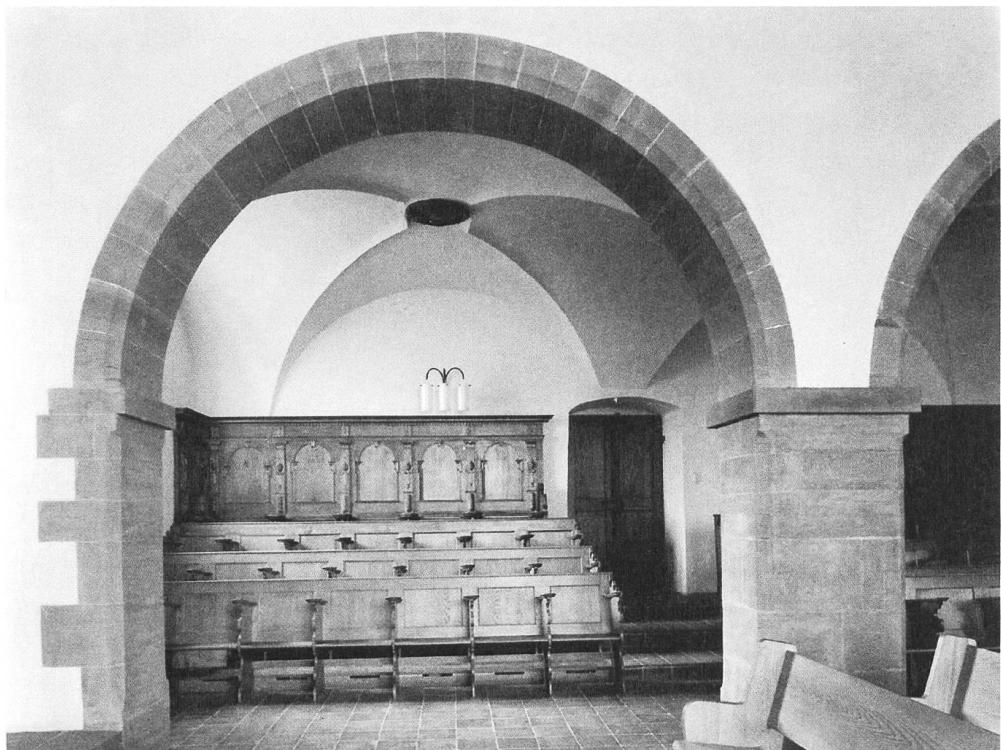
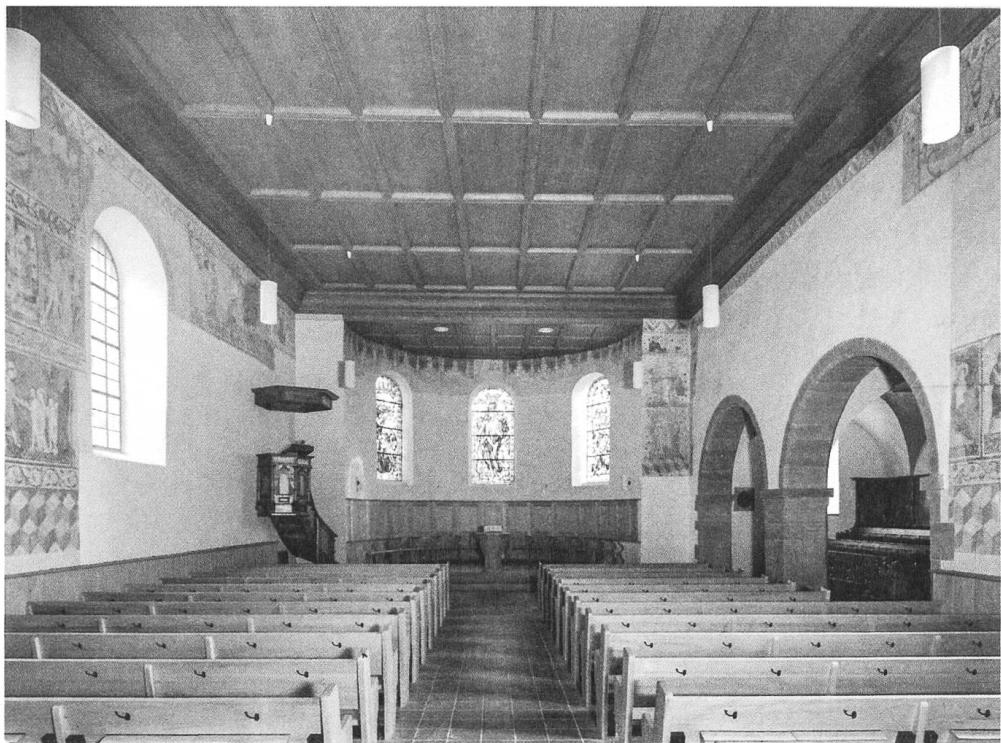
Soweit wir sehen, ist das früheste nachreformatorische Kirchenbegräbnis im Kanton jenes von Reinhard von Wattenwyl, Bauherr des Palas zu Burgistein, gestorben 1549, Eigentümer eines Sässhauses auf dem Thuner Schlossberg, an dessen Stelle heute das obere Pfarrhaus steht. Reinhard war von 1530 bis 1536 Schultheiss zu Thun. Seine engen Beziehungen zur Stadt und das gute Einvernehmen mit ihr scheinen es möglich gemacht zu haben, ihn 1549 in der Thuner Stadtkirche zu beerdigen. Die 1967 im Chor geborgene Grabplatte³⁶ ist allerdings um 1593 durch den Enkel Bernhard erneuert worden, wie die Inschrift besagt. Wie die Grabstelle vorher bezeichnet war, wissen wir nicht. Auch in den drei genannten «Herrschaftskirchen» ist erst ab dem späteren 16. Jahrhundert (wieder?) bestattet worden. Alle dienten als stark benutzte Grablegen für die Herrschafts- und gleichzeitig Patronatsfamilien.

In der Herrschaft Worb, die an einen anderen Zweig der Familie von Diesbach gelangt war, kann der nachreformatorische Usus der Bestattung der Herrschaftsfamilie im Chor ab 1594 mit der Grabplatte für Johann Rudolf von Diesbach, der in diesem Jahr erstochen wurde, nachgewiesen werden. Es folgen mindestens fünfzehn weitere Bestattungen im Chor, deren Grabplatten meist sehr gut erhalten sind, da der Zugang zum Chor dem Publikum durch ein Gitter verwehrt war.³⁷ Schloss, Herrschafts- und Patronatsrechte gingen 1668 an die Graffenried über; entsprechend sind die meisten Grabplatten für Angehörige dieser beiden Familien geschaffen worden. Nachdem das Patronatsrecht 1840 an den Staat gefallen war, deckte man den nun öffentlich zugänglichen Chor mit einem Friesboden ab und konservierte so die für den alten Kantonsteil einmalig dichte Nekropole, bis 1983 Grabplatten wie Bestattungen dem Einbau einer Bodenheizung weichen mussten. Die meisten Platten sind heute überdacht an der Kirchhofmauer aufgestellt. Mit den Glasmalereien von 1521, dem engen Bezug zum Schloss und den Gräbern der Besitzerfamilien ist Worb ein einzigartig anschauliches Dokument der privaten Gerichts- und Grundherrschaften.

In Jegenstorf folgten auf die von Erlach 1593 die von Bonstetten, deren erster Herrschaftsherr 1607 erstmals wieder in der Kirche bestattet wurde.³⁸ Das Monument für Karl von Bonstetten von 1675 zählt zu den frühen Beispielen der ab dem späteren 17. Jahrhundert beliebten Epitaphien, deren denkmalhafte Wirkung ungleich stärker zur Geltung kam als die bisher üblichen, im Bodenbelag eingelassenen Grabplatten. Epitaphe gab es in Bern zwar schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, erinnert sei an Niklaus II. von Diesbach. Anders als etwa in Basel, wo das Begraben auch im Münster nicht verboten war

und daher zahlreiche bedeutende Epitaphe aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert entstanden, findet man in der Republik Bern solche erst ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Vorbild waren einzelne besondere Grabmäler. Epitaphe führten zur Trennung von Grab und Denkmal. Wie häufig der Brauch der beschrifteten Grabplatte über der Bestattung beibehalten wurde, obwohl das eigentliche Denkmal in der Wand eingelassen war, ist kaum mehr zu eruieren. Dass solche Gedenksituationen existierten, kann an wenigen erhaltenen Objekten erkannt werden.³⁹

Die nachreformatorischen Bestattungssituationen des Patriziats sind einerseits Zeugnisse der Ämterbesetzungen der Republik Bern beziehungsweise des Versterbens der Vögte und ihrer Familienangehörigen während der Regimentsdauer. Sie lassen sich in fast allen Kirchen der Vogteisitze nachvollziehen, sind aber einzig für die Waadt systematisch erfasst worden.⁴⁰ Andererseits sind sie Denkmäler der zahlreichen privaten Herrschaften, wo spätmittelalterliche Zustände bis zum Ende des Ancien Régime perenniert wurden. Auffallend ist, dass gewisse Herrschaftssitze, wir erwähnen etwa Schlosswil oder Riggisberg, kaum Grabdenkmäler hinterlassen haben, andere jedoch in reichem Mass, nämlich jene, deren Chöre im Spätmittelalter durch die Herrschaftsinhaber vergrössert und ersetzt worden sind. Sind hier Gebräuche fortgesetzt worden, welche die Patronatsherren kurz vor der Reformation eingeführt haben? Dieser Gedanken liegt nahe, wenn man die Seitenkapelle der Kirche in Belp betrachtet. Hier scheint es eine nachreformatorische Wiederbelebung der Funktion einer privaten katholischen Seitenkapelle zu geben, angepasst an den reformierten Kirchengebrauch. 1624 ertauschte sich Hans Rudolf Stürler (1597–1665) die Hälfte der Freiherrschaft Belp, deren andere Hälfte er durch die Heirat mit Ursula Morat seit 1618 bereits besass. Ab 1631 vergrösserte er das Schloss Belp durch einen neuen Trakt, erschloss den Hauptbau mit einem wahrhaft monumentalen Treppenturm undstattete beide Bauten reich aus. 1651 liess er an der Südseite der Kirche eine zweijochige Kapelle anbauen, die sich mit zwei grossen Rundbogen zum Schiff hin öffnet (Abb. S. 63). Den Arkaden entsprechen Kreuzgewölbe, die im Schnittpunkt der Gräte Medaillons mit den Wappen und Initialen des Paares tragen. Die Kapelle diente einerseits mit ihrem geschnitzten Gestühl als bevorzugter Predigtplatz, auch für benachbarte Herrschaften, andererseits aber als Begräbnisort, wo auch Vorbesitzer der Herrschaft bestattet wurden. Ursula Morat starb schon ein Jahr nach dem Kapellenbau, Stürler 1665. Auch der Besitzer von Schloss Toffen, Hans Georg von Werdt, wurde 1657 hier beigesetzt. Sichtbar sind die Bronzewappen der Grabplatten



Oben: Belp, Kirche, rechts Doppelarkade zur Kapelle, erbaut 1651.
Unten: Blick in die Seitenkapelle. – *Fotos: Martin Hesse, Denkmalpflege des Kantons Bern.*

Moratel und Werdt; die Platte des Vorbesitzers Luternau steht jetzt in der Vorhalle, jene von Stürler wurde 1962 wieder zugedeckt.⁴¹

5. Die hohe Zeit der monumentalen Grablegen

Fast gleichzeitig entstanden durch die Familie von Erlach mehrere Kapellen, die nicht dem Predigtbesuch, sondern ausschliesslich dem Begräbnis galten. General Hans Ludwig von Erlach, Gouverneur von Breisach (1595–1650), hatte durch seine Heirat die Herrschaft Kastelen und deren mittelalterliches Schloss ererbt. Er liess dieses von 1642 bis 1650 vom elsässischen Steinwerkmeister Bernhard Dölling als mehrgliedrige Anlage mit reichen Ziergiebeln nach oberrheinischem Muster ausbauen. Da er in Breisach lebte, konnte er seinen Neubau nur aus der Ferne leiten. 1650 ordnete seine Witwe den Bau einer Grablege seitlich des Kirchturms von Schinznach an, die Dölling als rechteckige, mit einem Gitter abgetrennte Kapelle schuf, in deren Achse er das monumentale Epitaph mit dem Wappen der von Erlach stellte. Der zweiteilige Aufbau wird dominiert von zwei schwarzen Säulenpaaren, welche die lateinische Grabinschrift einfassen, darüber lagert eine Attika, begleitet von den Standbildern von Fides und Constantia. Eine Gruft unter der wappengeschmückten Bodenplatte enthält die Bleisärge des Hans Ludwig und seiner fünf Jahre später verstorbenen Gemahlin, für die ein ähnliches Epitaph an der Längswand aufgerichtet wurde.⁴²

Nur ein Jahr später wurde für den Bauherrn der umfassenden Modernisierung des Schlosses Spiez mit dem einzigartigen Stucksaal, für Franz Ludwig von Erlach (1574–1651), das Epitaph in der Südapsis der Schlosskirche eingebaut.⁴³ Erneut wird hier eine Kapelle, zwar nicht neu gebaut, aber ebenfalls mit einem Gitter, diesmal hölzernem, von der Kirche abgetrennt. Die Rückführung der Kirche in den romanischen Zustand hat 1949 die Versetzung des Grabdenkmals mit sich gebracht. Es ist bescheidener als Hans Ludwigs Säulenmonument, wird hier doch bloss eine ruhmreiche Inschrift mit Rollwerk üppig gefasst, der architektonische Aufbau und die figürlichen Allegorien fehlen.

Ganz andere Töne schlug ein Nachbesitzer der Herrschaft Spiez an, Sigismund von Erlach (1614–1699), General im Bauern- und im Ersten Villmergerkrieg, ab 1675 regelmässig Schultheiss von Bern. Er baute die Schlosskirche von 1670 bis 1676 im Sinne des Barocks um, brachte an der Chortonne ein grosses Erlachwappen an, schuf darunter das Herrschaftsgestühl und stattete die vergrösserten Fenster mit einer Wappenscheibenserie aus, die eine eigentliche Ahnengalerie darstellte, was alles 1949 zugunsten der reromanisierten heutigen



Spiez, Schlosskirche, Epitaph für Sigismund von Erlach,
gestorben 1699. – Foto: Bernhard Strahm.

Erscheinung entfernt wurde. Noch zu Lebzeiten liess er die nördliche Seitenapsis als sein Mausoleum einrichten (Abb. S. 65). Hinter einem Schmiedeeisengitter füllt das wuchtige Barockgrabmal aus Schwarzmarble die mit Hermelinmuster dekorierte Nische, am Boden liegt der riesige Gruftdeckel. Das mächtige Kenotaph trägt die Epitaphplatte, auf der Inschrift, Wappen, lateinische Devise – geboren werden, arbeiten, sterben –, begleitet von trauernden Putten aus Bronze, Platz finden, dahinter steht eine geschnitzte Trophäensammlung. Der Gesamtentwurf geht auf den Maler Johann Jakob Rollos aus Berlin zurück. Die Errichtung des Mausoleums krönte den Ausbau der Kirche als Familienmemoria der Freiherren zu Spiez.

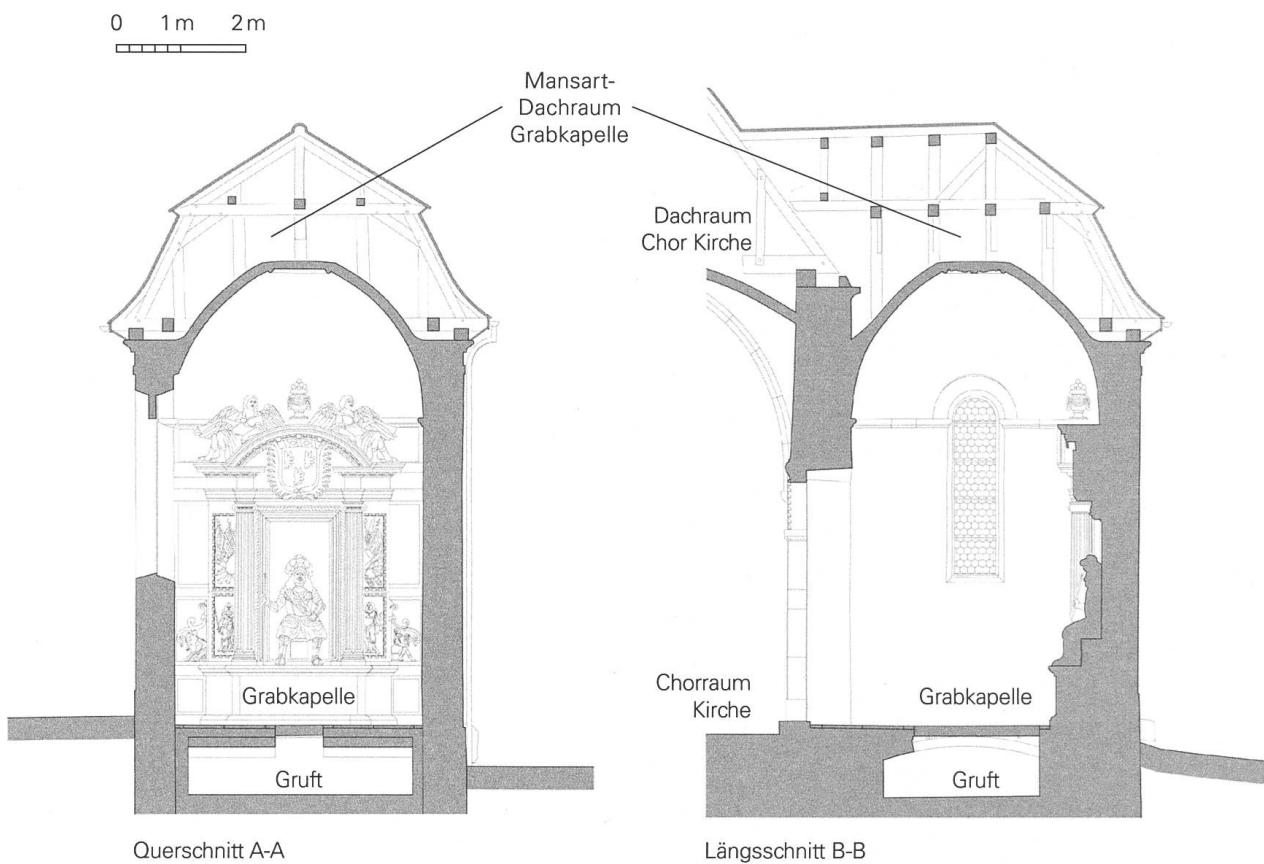
Das mittlere 17. Jahrhundert ist die Zeit der grössten und anspruchsvollsten persönlichen Memorialbauten in der Schweiz, und Bern scheint dabei eine Vormachtstellung einzunehmen. Auffallend ist, dass die markantesten Denkmäler durchwegs für Patrizier errichtet wurden, die sich auch als prominente Bauherren ihrer Herrschaftsbauten auszeichneten. Zweifellos ist die Grabkapelle des Albrecht von Wattenwyl (1617–1671) das alles übertreffende Monument barocker Hybris in der eidgenössisch-republikanischen Welt. Albrecht kam als erfolgreicher Soldunternehmer und Oberst in französischen Diensten 1648 in den Besitz der Herrschaft Oberdiessbach. Er kehrte 1654 nach Bern zurück, baute sein Stadthaus um und plante den Neubau des Schlosses Oberdiessbach, dessen Rohbau von 1668 bis 1670 dauerte. Albrecht lebte während der Bauphase im erneuerten Alten Schloss.⁴⁴ Der Tod ereilte ihn schon 1671, als das Neue Schloss noch unbewohnbar war.

Um 1670 hatten die aus dem Neuenburgischen stammenden Werkleute auf der Südseite des Kirchenchors eine Kapelle unter Mansarddach anzubauen, zweifellos nach Entwurf des Schlossarchitekten Jonas Favre (Abb. S. 68). Ein vergittertes Rundbogenportal erlaubt den Einblick vom Chor in die sieben Meter hohe gewölbte Kapelle, gegenüber stand bis 1938 das Gestühl der Schlossherrschaft. Wer die Kapelle betritt, steht der Sitzfigur des lebensgrossen Albrecht von Wattenwyl gegenüber, der, umrahmt von einer altarartigen Ädikula, auf einem Sockel sitzt (Abb. S. 69). Über dem Segmentgiebel liegen zwei Tuben blasende Engel, seitlich stehen die Allegorien der Tapferkeit und der Klugheit und Trophäen. Am Boden befindet sich der zenterschwere Deckel über der Gruft, in der ausser Albrecht noch mindestens fünf weitere Bestattungen – meist des 18. Jahrhunderts – liegen. Im Totenrodel, der ab 1717 erhalten ist, schreibt der Pfarrer 1766, Niklaus von Wattenwyl sei «allhier im herrschaftlichen Begräbnis» beigesetzt worden. Beim Tod Albrechts 1743 wird vermerkt, er sei gleich der

Könige Juda von Jerusalem allhier in der Kirche zu seinen Vätern begraben worden unter einem herrlichen Ehrenbegleit seiner liebsten Freunde und hohen Anverwandten, auch einer ungemeinen Menge von Zuschauern.

In mehrfacher Hinsicht fällt das Monument aus dem Rahmen des Üblichen und Verhältnismässigen: die Darstellung des Verstorbenen in Lebensgrösse, zwar in einer Kapelle, die noch heute im Besitz der Familie ist, aber durch das Gitter für jeden einsehbar, der Gebrauch von architektonischen Formen, die eigentlich religiös konnotiert sind wie Ädikula und Masswerkfenster, das Schachtartige des Raums mit seinem Klostergewölbe, die starken Vergoldungen, schliesslich auch das auffallende Mansarddach. Die Inschrift, verantwortet durch Bruder und Neffe, die, aus dem Latein übersetzt von Hermann Specker, unter dem Titel «Opfer für die Ewigkeit» lautet: «Unter diesem Marmor schläft der Herr Albrecht von Wattenwyl, hochwürdigster Oberst in Frankreich, blütenweisse Blume helvetischen Adels. Diese Zeichen des Mars und diese aufgehängten Waffen preisen die Taten und den Mann. Diesem ihrem eifrigen Soldaten gab die Kriegsgöttin ungeheure Haufen Geld, womit der Kriegsheld diese Herrschaft Diessbach übernahm. Er wurde geboren im Jahre des Heils 1616, er lebte, wenngleich unverheiratet, 56 Jahre. Er entledigte sich der sterblichen Hülle glücklich im Jahre 1671, am 5. April. Ruhm singe weiter, Neid schweige, wundere dich Nachwelt. Der Ruhm des Mannes ist stark, der Geist fliegt bis zu den Sternen. Dieses Denkmal der Ehre errichteten dankbar ihrem Bruder und Onkel die Erben Niklaus von Wattenwyl, Vater und Sohn.»⁴⁵

Da wirken selbst das stuckierte Epitaph für Beat Ludwig May im Thuner Chor oder das Getöse zur Erinnerung an Hieronymus von Erlach in Hindelbank, beide aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und beide von Johann August Nahl dem Älteren, bescheidener. Albrecht Friedrich von Erlach, der Sohn des Hieronymus, gab sein Epitaph 1783 persönlich in Auftrag, fünf Jahre vor seinem Tod. Johann Friedrich Funk hatte es auszuhauen, bis zum Ableben des Schultheissen aufzubewahren, dann seine Lebensdaten einzugravieren und das Monument in der Kirche zu montieren. Blos zwanzig Tage trennen 1788 den Tod des Schultheissen von der Einberufung der États généraux durch Louis XVI. Die grosse Schlichtheit des Epitaphs ist nicht nur Stilwandel, sondern auch Aufklärung und nahender Umbruch.



Querschnitt A-A

Längsschnitt B-B

Oberdiessbach, Kirche, Grabkapelle für Albrecht von Wattenwyl, errichtet um 1670, Schnitte Ost-West und Nord-Süd. Unter dem Fussboden die Gruft. – *Planaufnahme Albrecht Spieler, Schlossarchiv Oberdiessbach.*



Oberdiessbach, Kirche, Grabkapelle für Albrecht von Wattenwyl, Ansicht des Monuments, errichtet zwischen 1671 und 1679. – Foto: Markus Beyeler, Schlossarchiv Oberdiessbach.

Anmerkungen

- ¹ Testament: StABE, Fach Burgdorf, hier zitiert nach Mojon, Luc: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Stadt, Bd. 4: Das Berner Münster. Basel 1960, 20.
- ² Mojon (wie Anm. 1), 350. Heute an der Ostwand aufgestellt.
- ³ Modestin, Georg: von Krauchthal. In: HLS. Online-Version vom 22.3.2022.
- ⁴ Jetzt Glasgow, Burrel Collection. Rapp Buri, Anna; Stucky-Schürer, Monica: Paramente aus dem Berner Münsterschatz. In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 465–474, hier 465–467. – Die Witwe Anna von Velschen überlebte Petermann um Jahrzehnte.
- ⁵ Zur Thematik ist auf die am 17. November 2022 erschienene umfassende Untersuchung zu verweisen: Gerber, Roland: Inszenierung von Glauben und Macht. Die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470. Zürich 2022 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 96). Ihr Ertrag konnte hier nicht mehr eingearbeitet werden.
- ⁶ StABE, Teutsch Spruch Buch K, 140, nach Türler, Heinrich: Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation. In: Neues Berner Taschenbuch 1 (1896), 72–118, hier 106–108.
- ⁷ Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Berner Münster. Bern 1998, 389–402.
- ⁸ Türler (wie Anm. 6), 80f.
- ⁹ Jezler, Peter: Die Stiftung einer Privatkapelle und die zugehörigen Kunstwerke. In: Bernisches Historisches Museum (Hrsg.): Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille. Bern 2000, 210f.; Luginbühl, Regula: Private Kirchenstühle. In: ebd., 214f.
- ¹⁰ Schweizer, Jürg: Der farbige Raum. In: Nicolai, Bernd; Schweizer, Jürg (Hrsg.): Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528). Regensburg 2019, 196–207, hier 197–201.
- ¹¹ StABE, Testamentebuch 1, 78; Rapp Buri, Anna; Stucky-Schürer, Monica: Der Jahrzeitbehang des Thüring von Ringoltingen. In: Kunst und Architektur in der Schweiz 45,4 (1994), 390–393; Luginbühl (wie Anm. 9), 212.
- ¹² Die Bulzingerkapelle – Hans Bulzinger war Metzger – wurde im späten 15. Jahrhundert zur Kapelle der Metzger, die noch 1888 hier mit der Stiftung eines Teppichfensters die alte Tradition fortsetzten.
- ¹³ Rittersaalverein Burgdorf, RS X 2. Jahrzeitbuch Burgdorf II. Scherzliken: Rapp Buri/Stucky-Schürer (wie Anm. 4).
- ¹⁴ Von den vorkarolingischen Befunden sehen wir hier ab. – Eggenberger, Peter; Ulrich-Bochsler, Susi; Schäublin, Elisabeth: Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40 (1983), 221–240; Eggenberger, Peter et al.: Worb, Pfarrkirche. Die Ergebnisse der Bauforschungen von 1983. Bern 2012, 46. – Zahlreiche Bestattungen in der Berner Leutkirche und im Münster sind ab 1871 gefunden worden, doch ist man, ausser bei den hier erwähnten, weitgehend über ihre Zuordnung im Unklaren.
- ¹⁵ Grabungsbefunde von 1960, festgehalten von Mojon, Luc (BBB, N Mojon). Darunter die 1871 geborgene Wappenallianz Krauchthal-Lindenach der Grabplatte von Schultheiss Peter, gestorben 1376. – Mojon (wie Anm. 1) 354, 434.
- ¹⁶ Zemp, Josef: Die Backsteine von St. Urban. In: Polygraphisches Institut Zürich (Hrsg.): Festgabe auf die Eröffnung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898. Zürich 1898, 120; Descœudres, Georges; Utz Tremp, Kathrin: Bern, Französische Kirche, ehemaliges Predigerkloster. Archäologische und historische Untersuchungen 1988–1990 zu Kirche und ehemaligen Konventgebäuden. Bern 1993, 126f.

- ¹⁷ Lachat, Paul: Barfüsser Kloster Bern. In: *Alemania Franciscana Antiqua* 4 (1958), 5–74 und Sonderausgabe.
- ¹⁸ Descœudres/Utz Tremp (wie Anm. 16), 126f.
- ¹⁹ Schweizer, Jürg: Die Grabungen in der Stadtkirche Burgdorf 1968/69. In: *Burgdorfer Jahrbuch* 38 (1971), 15–57; ders.: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Land, Bd. 1: Die Stadt Burgdorf. Basel 1985, 188f.
- ²⁰ Eggenberger, Peter; Kellenberger, Heinz: Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Bern 1985.
- ²¹ Keck, Gabriele: Spurensuche. Skulpturen aus Holz und Stein. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 426–433.
- ²² Andenmatten, Bernard: Les pratiques funéraires de l'aristocratie vaudoise au Moyen Age. In: Lüthi, Dave (Hrsg.): Le marbre et la poussière, le patrimoine funéraire romand XIV^e–XVIII^e siècles. Bd. 1: Études. Lausanne 2013 (Cahiers d'archéologie romande, Bd. 143), 25–34. – Die Archivforschung ist im Kanton Bern keineswegs entsprechend fortgeschritten.
- ²³ Meier, Hans-Rudolf; Schwarz, Peter-Andrew (Hrsg.): Die Grabfunde des 12. bis 19. Jahrhunderts aus dem Basler Münster. Repräsentation im Tod und kultureller Wandel im Spiegel der materiellen Kultur. Basel 2013, 67–99; Meier, Hans-Rudolf et al.: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt. Bd. 10: Das Basler Münster. Bern 2019, 118–121.
- ²⁴ Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin (wie Anm. 14); Eggenberger (wie Anm. 14).
- ²⁵ Studer Immenhauser, Barbara: Die Familie von Bubenberg. In: Holenstein, André; Erlach, Georg von (Hrsg.): Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg (BEZG 74,2 [2012]), 71–86, Anm. 60.
- ²⁶ Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.): Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Bd. 1. Bern 1884, 191.
- ²⁷ Schlossarchiv Oberdiessbach, Schublade 17, Ratsentscheid 1499 zugunsten des Dorfes.
- ²⁸ Schweizer, Jürg: Kunstdführer Emmental. Bern 1982, 125.
- ²⁹ Planaufnahme im Kirchgemeindearchiv Oberdiessbach.
- ³⁰ Hesse, Christian: Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis. Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514. In: BEZG 81,4 (2019), 45–56. Auf diesem Aufsatz beruht die Zusprechung des halben Kirchensatzes an die Erlach, freilich ohne Nachweis. – Lehmann, Hans: Die Kirche zu Jegenstorf und ihre Glasgemälde. Bern 1915. – Vom alten Bau wurde bloss der Turm übernommen.
- ³¹ Trümpler, Stefan: Die Glasgemälde in der Kirche. Ein Rundgang durch zwei Jahrhunderte bernischer Glasmalerei. In: Pfister, Christian (Hrsg.): Jegenstorf. Eine Ortsgeschichte. Jegenstorf 1989, 69–83.
- ³² Eggenberger (wie Anm. 14), 38–46. Die Argumentation, das Sakramentshaus sei für das Gestühl abgeschrotet worden, überzeugt für die nachreformatorische Datierung nicht, weil die Zusammensetzung der Gestühle nicht geprüft wurde. Eine Lücke im Gestühl hätte das Funktionieren ermöglicht. Wichtiger ist, dass das Chorscheitelgestühl erst im späten 16. Jahrhundert – anstelle des in der Reformation entfernten Hochaltars – eingefügt worden ist. Die Aussparung gerade dieses Teils ist völlig unverständlich, wäre das Gestühl kurz nach 1528 eingebaut worden. Zudem erstaunt der von der Sakristei unabhängige Zugang in den Chor von Norden.
- ³³ Stettler, Michael; Maurer, Emil: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 2: Die Bezirke Lenzburg und Brugg. Basel 1953, 30–35, Abb. 30. Erhaltenes 2 m langes Fragment im Museum Lenzburg.
- ³⁴ Descœudres/Utz Tremp (wie Anm. 16), 132.

- ³⁵ StABE, A II, 102, 262, nach Eggenberger (wie Anm. 14), 46. Mojon (wie Anm. 1), 424. Siehe auch Türler (wie Anm. 6), 86.
- ³⁶ Heute im Kirchturm.
- ³⁷ Eggenberger (wie Anm. 14), 68.
- ³⁸ Grabplatte, zusammen mit einer weiteren für Salome von Bonstetten, geb. von Wattenwyl, von 1671, im 20. Jahrhundert in der Hochwand des Chors eingemauert.
- ³⁹ Temple de Payerne, Grabdenkmal für Albrecht von Büren, gest. 1685. Lüthi, Dave (Hrsg.): *Le marbre et la poussière, le patrimoine funéraire romand XIV^e–XVII^e siècles*. Bd. 2: Catalogues. Lausanne 2013 (Cahiers d'archéologie romande, Bd. 144), 81f.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Moser, Andres: Kirche Belp. Bern 1964.
- ⁴² Zemp, Josef: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 1914/15, 26f.; Stettler/Maurer (wie Anm. 33), 401–406; Speich, Klaus: Die Künstlerfamilie Dünz aus Brugg. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Barockzeit im reformierten Stand Bern. Brugg 1984, 181–187.
- ⁴³ Zum Folgenden Schweizer, Jürg; Hüssy, Annelies: Schloss und Schlosskirche Spiez. Bern 2015 (Schweizerische Kunstmäler, Nr. 961).
- ⁴⁴ Zum Folgenden Schweizer, Jürg et al.: Die Schlösser in Oberdiessbach. Bern 2018 (Schweizerische Kunstmäler, Nr. 1033) (auch Ausgabe mit Anmerkungen).
- ⁴⁵ Zweifellos haben die beiden Erben das Monument, wohl ebenfalls durch Favre, der noch 1675 in Oberdiessbach nachweisbar ist, errichten lassen, nicht aber das Bauwerk.